

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke
Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 16 May 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Calw.

Leinach. (Güter Verkauf.)
Dem Jakob Friedrich Schwemle, Bäcker und Schmidt dahier, werden folgende Güterstücke dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt; als

1. Morgen 3. Brtl. 6. Rth. Wiesen, Altbulacher Markung, im Leinaacher Thal oben an der Butacher Brücke.
2. Morgen 2. Brtl. 6. Rth. Gras- und Bau Feld, hiesiger Markung, am Ort gelegen; ferner:
3. Morgen 2. Brtl. 11. Rth. Wildfeld und Wald, oben an diesem Feld gelegen.
1. Morgen 2. Brtl. Grassfeld, Liebelsberger Markung, am Ort gelegen.

Die Verkaufshandlung ist auf Donnerstag den 31. May Vormittags 9. Uhr festgesetzt, wobei sich die Liebhaber bey unterzeichneter Stelle einfinden wollen.

Den 11. May 1827.

Schultheißenamt.
Schradv.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Vorladung eines Verschollenen.) Der seit vielen Jahren verschollene Jakob Friedrich Müller, Beyer von Calmbach hatt bereits das 70. ste Jahr zurückgelegt. Es werden daher er und seine etwaige Erbeserben aufgesordert, ihre Ansprüche an das in pflegschaftlicher Administration stehende Vermögen binnen des peremptorischen Termins von 90. Tagen geltend zu machen, widrigenfalls Müller für Tod angenommen, und sein Vermögen an seine Intestat Erben ausgefolgt werden würde.

Den 9. April 1827.

Oberamtsrichter
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.

In Betreff der Fertigung der Pflegschafts-Labelen hat das K. Justiz-Minist

terium im Allgemeinen verfügt, daß die Gerichts- und Amts-Notare für dieses Jahr von Amtswegen obliegende Geschäfte nach dem §. 37. der Notariats-Vollziehungs-Verordnung eine Uerechnung zu machen nicht befugt seyen.

Da hiernach die bisher nach der Verordnung vom 14. März 1809. §. 7. aus den Gemeinde-Cassen hievür bezogenen Gebühren von 5. kr. für das Blatt fünfzig diesen Cassen anheimfallen, so wird dieses den Orts-Vorstehern mit dem Auftrage eröffnet, sich hienach zu achten und hievon die Gemeinderäthe in Kenntniß zu setzen.

Neuenbürg, den 3. May 1827.
K. Oberamt.
Hörner.

Ausseramtliche Gegenstände.

Verleihung von 4. Frucht-Böden. Auf den 1. July dieses Jahres geht der Bestand von: Vier geräumigen Frucht-Böden, auf dem hiesigen Knaben-Schulhaus, zu Ende; der Unterzeichnete ladet daher, Liebhaber zu demselben, zu einer neuen Verleihung auf fernere 3. Jahre, auf den 21. May d. J. ein, wo dieselbe, im Knaben-Schulhaus, im Ausschreibungs-Ort stattfinden wird.

Kirchen und Schulpfleger
L. Stroß.

Calw. (Keller zu vermieten.) Der Unterzeichnete hat bis 1. August d. J. einen ganz vorzüglichen gewölbten Keller 20. Schuh lang, 10. breit, von dem andern Keller durch eine Mauer getrennt, und gut verschlossen, zu vermieten.

Ludwig Stroß.

Unterzeichneter hat sich entschlossen, seinen besitzenden auf Wildbaader Territoris liegenden Hof (Lehmaushof

genannt) an der Enach nebst Zubehörde aus freyer Hand den 29. Juny dieses Jahres im öffentlichen Ausschreibungs-Ort zu verkaufen.

Derselbe besteht in

1. Wohngebäude, 1. Scheuer, 2. gewölbte Keller, 1. Stall, 1. Sägmühle, 1. Mahlmühle (worinn auch eine Wohnung) mit 1. Mahl und 1. Gerbgang.

27. Morgen Felder, wovon 16. Morgen gewässert werden können. 10. Stück Rindvieh, 2. Maaiesel, 1. Pferd, 8. Schweine, 3. Wagen, 1. Karth und sonstiges Geschirr.

Die Bedingungen werden billig gestellt, und sollte früher ein Kauf zu Stande kommen, so wird solches bekannt gemacht werden.

Calmbach den 8. May 1827.

G. D. Weisert.

Calw. Der Unterzeichnete zeigt den Herren Ortsvorstehern in dieser Gegend ergebenst an, daß bey ihm immer Steuerzettel wie auch Steuer-Empfang- und Abrechnungs-Bücher zu haben sind; auch erbietet er sich, auf Bestellung solche zu drucken, wo der Ortsname etc. darinnen ist, so wie überhaupt nach jedem beliebigen Formulare, ohne daß eine Erhöhung des Preises statt findet, jedoch müssen die Bestellungen immer so geschehen, daß 8. Tage Zeit zu deren Fertigung vorhanden ist.

Der Preis ist für die Steuer-Empfang und Abrechnungs-Bücher auf gutem Schreibp. d. Buch 18. kr. Steuerzettel, auf gutem Schreibp. das Buch 15. kr.

A. F. Rivinius, Buchdrucker.

Calw. Gelbe runde Kartoffel a 14. kr. per fri. und gelbe Lannenzapfen-Kartoffel a 12. kr. per fri. sind auf die bekannte Weise noch zu haben, bey

v. Horlach, Postverwalter.

Calw. Der Unterzeichnete hat nunmehr durch eine vermehrte Pferdezahl die Einrichtung getroffen, daß er auch hier Angekommene mit Pferden und bequemen Chaisen, häufiger als es bisher, besonders an entferntere Orte, oder auf mehrere Tage der Fall war, bedienen kann.

Er empfiehlt sich daher zu geneitem Andenken des hiesigen verehrlichen Publicums bestens, und bemerkt dabei, daß bey Fahrten, die nicht als Extrapostfahrten anzusehen werden können, d. i. bey solchen, wobey die Personen auf irgend einer Station mit Postpferden nicht weiter reisen, nie eine extrapostarmäßige, sondern eine willkührliche, übrigens gewiß sehr billige Anrechnung statt finden wird, und daß auch bey solchen Fahrten, der Postillon auf kein extrapostarmäßiges Trinkgeld Anspruch machen darf, sondern sich mit jeder Gabe zu begnügen, angewiesen ist.

Eben so wenig darf der Postillon weder für seine Person auf Kosten der Fahrenden zehren, noch seine Pferde auf ihre Rechnung füttern, wenn das eine oder das andere, von den Fahrenden nicht besonders verlangt oder bedingt wird.

v. Horlacher, Postverwalter.

Calw. Der Tuchmacher Linkenheil in der Vorstadt hat einen ungefähr 8. Centner schweren eisernen Stubenofen zu verkaufen, die Liebhaber können sich deshalb an ihn wenden.

Calw. In einem hiesigen Gasthof ist ein mit Silber beschlagener Stuhl geblieben; der Eigenthümer davon kann in der Buchdruckerey ersagen, wo?

Calw. Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzeln:

Jakob Kentschler.

Die Obst : Cultur in unserer Gegend.

(Fortsetzung.)

Von den Äpfeln.

Weil die Äpfel in der Haushaltung

noch nützlicher sind, als die Birnen, deswegen besteht überall die mehrzahl in Äpfelbäumen. Es gibt Sommer, Herbst, und Winteräpfel; die Sommeräpfel werden zeitig in der Mitte Augusts, und die meisten Sorten in der ersten Hälfte des Septembers; mehrere Sorten von Sommeräpfel hochstämmig zu pflanzen, ist sehr unnußlich, weil sich kein Sommeräpfel über 14 Tage hält; denn so wie die Sommerbirnen dem taigwerden unterworfen sind, so werden die Sommeräpfel ganz saftlos und mehlig, wenn ihre kurze Periode vorüber ist. Äpfel die im August zeitig werden, sollte niemand in eine Lage setzen, wo den Boden den ganzen Tag die Sonne bescheint, denn in solcher Lage werden diese Äpfel nur in kalten Sommern gut, in den Jahren 1822. u. 1826. wurden die Augustäpfel in heißer Lage erbärmlich schlecht und fast nicht zu genießen, auch diese: welche in der ersten Hälfte des Septembers zeitigen; waren mehlig, u. hatten wenig Saft. Die Herbstäpfel, deren Haltbarkeit sich bis zu Weihnachten erstreckt, sind schon nützlicher in der Oekonomie, es gibt Sorten unter den Herbstäpfeln, die sich vom Baum genießen lassen, die meiste müssen aber einige Wochen auf dem Lager nachreifen: der Zwiebelapfel ist hier ein sehr beliebter Herbstapfel, er ist recht angenehm zum rohen Genuß, u. recht gut zum Backen.

Die Winteräpfel sind die vorzüglichste Äpfel zur Anpflanzung; viele Sorten werden in der Mitte November lagerreif, die meiste aber erst im Anfange Decembris, einige Sorten werden erst im Januar eßbar, und der rheinische Bohnapfel erst im Februar, die meiste Winteräpfel halten sich bis in März, manche bis in April, ja es gibt auch Sorten, die ihre volle Kraft und Saft bis in den Sommer behalten; aber das Winterobst muß auch ganz anders behandelt werden, als das Herbstobst; letzterem thut es nicht so viel an seiner Güte Abbruch, wenn es zu bald vom Baum abgenommen wird,

